

Instruktion gegeben wurde, welche sämtlich der Hr. Minister von Zadlig Excellenz abgefaßt haben.

Die Akademie steht nebst allen darzu gehöri- gen Personen unter der unmittelbaren Aufsicht eines, bey jedesmaligen Abgang, von Sr. Maje- stät zum Direktor zu ernennenden Schlesischen Landstandes. Der jetzige ist der Beheime Justiz- rath von Zadlig, welcher in der Akademie wohnt, in dessen Gesellschaft die Akademisten speisen, welcher täglich von ihrem Fleiß sowohl auf ihren Zimmern, als in den Hörsälen sich zu überzeugen sucht und sie dazu anhält; und an den diejenigen, welche einen jungen Edelmann dieser Erziehungs- anstalt anzuvertrauen gedenken, sich zu wenden haben.

Die für zwölf schlesische Landesfinder ge- stifteten königl. Fundatisten Stellen werden von dem in Schlesien dirigirenden Herrn Minister Ex- cellenz vergeben. Die Gräflich Kospothsche bey- de Fundatistenstellen, werden nach Vorschrift der Stiftungsurkunden vergeben.

Die Fundatisten bezahlen auffer der bestimm- ten Entree und auffer der Bezahlung des Bedien- ten und Friseurs mit zwey Thaler monatlich nichts, sondern genießen den freyen Unterricht in den Wissenschaften, desgleichen im Reiten, Fech- ten und Tanzen, erhalten in den Akademiegebäu- de ihr Zimmer, freyes Holz und Licht, sowohl in threm Zimmer, als in den Hörsälen. Zu Mitta- ge werden sie mit sechs und Abends mit vier